

# RS UVS Niederösterreich 1996/03/21 Senat-KO-95-445

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 21.03.1996

## Rechtssatz

Strafbar ist jene Person, die das Fahrzeug ohne Kennzeichentafel abgestellt hat, ohne hiefür eine Bewilligung zu besitzen, und zwar unabhängig von den Eigentumsverhältnissen am Fahrzeug.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)